

Die Schützen- und Beförderungsordnung des Schützenvereins Bokern-Märschendorf von 1955 e.V.

Vorwort

Die **Schützen- und Beförderungsordnung** regelt die Abläufe innerhalb des Vereins. Sie enthält Bestimmungen zur Vereinsstruktur, zu Wahlen, Beförderungen, Auszeichnungen, zum Ordens- und Disziplinarwesen.

Sie ist der Vereinssatzung nachgeordnet und ergänzt diese.

A. Organisation des Schützenregiments

1. Gliederung

Die Schützen des Schützenvereins Bokern-Märschendorfs von 1955 e.V. bilden das Schützenregiment Bokern-Märschendorf. Das Regiment gliedert sich in den Vorstand und aktuell sieben Kompanien. Das Regiment gibt zur Regelung von Vorhaben Regimentsbefehle heraus.

2. Weisungsbefugnis/ Befehlsgewalt

Vorstandsmitglieder sind gegenüber jedem Vereinsmitglied sowie Kompanieführer und Kompaniefeldwebel gegenüber eigenen Kompaniemitgliedern weisungsbefugt.

3. Wahlen

Das Wahlverfahren auf Regimentsebene ist in §11 der Vereinssatzung geregelt. Für Beschluss- und Wahlverfahren in Mitgliederversammlungen gilt die gesetzliche und satzungsmäßige Regelung entsprechend. Demnach ist bei Wahlen die absolute Mehrheit notwendig.

4. Vorstand

Die Führung des Vereins obliegt dem Vorstand und seinen Organen (erw. Vorstand sofern in der Satzung vermerkt). Umfang sowie Rechte und Pflichten sind in der Vereinssatzung insbesondere in den §§ 8 und 9 aufgeführt.
(Dienstgrade gem. Tabelle 1 & 2).

5. Kompanien/ Kompanieneugründungen/ Kompanieauflösungen

Bestehende Kompanien wählen im Rahmen von Kompanieversammlungen einen Kompanievorstand, der ausfolgenden Dienstposten besteht:

- Kompanieführer
 - Kompaniefeldwebel
 - Kassierer
 - Schriftführer
 - Schießwart
- (Dienstgrade gem. Tabelle 1 & 2)

Den Kompanien ist es vorbehalten, weitere Personen zu wählen oder zu benennen (z.B. Fähnrich, Sanitäter, Festausschuss o.ä.), die jedoch nur dem internen, erweiterten Kompanievorstand zugeordnet werden.

Die Kompanievorstände haben neben der Aufgabe, in den Kompanien ein lebhaftes Vereinsleben zu gestalten, für einen ordentlichen Ablauf des Schützenfestes zu sorgen. Neue

Amtsinhaber sind durch den Kompanieführer zu befördern. Die Kompanie gibt zur Regelung von Vorhaben Kompaniebefehle heraus.

Beantragte Kompaniegründungen sind sorgfältig zu prüfen und nur dort angebracht, wo durch bauliche Entwicklungen ein räumlicher Bezug zu einer bereits bestehenden Kompanie nicht herzuleiten ist. Es ist anzustreben, interessierte Neumitglieder in bereits bestehende Kompanien einzugliedern. Beabsichtigte Neugründungen sind beim Regimentsvorstand zu beantragen und dort zu prüfen.

Bei Erteilung einer Genehmigung auf Neugründung ist zur Gründungsversammlung der Regimentsvorstand hinzuzuziehen. Bei Gründung einer neuen Kompanie bekommt diese automatisch die nächsthöhere Kompanienummer zugewiesen.

Ist eine Kompanie aufgrund der Anzahl ihrer Mitglieder nicht mehr in der Lage, ein aktives Kompanieleben zu gestalten, kann sie im Rahmen einer Kompanieversammlung ihre Auflösung beschließen. Der vom Verein zur Verfügung gestellte Säbel ist zurückzugeben. Die Auflösung ist dem Vorstand anzuzeigen.

6. Teilnahme an Ausmärschen

Bei der Teilnahme an Ausmärschen nimmt das Schützenregiment die Ausmarschformation ein. Es gilt die traditionelle deutsche Kommandosprache. Reihenfolgen, Abläufe und Zeiten sind durch einen Regimentsbefehl zu regeln.

Grundsätzlich gilt: Fahnenzug - Regimentsvorstand - Kompanien I bis VII.

An der Spitze der Kompanie trägt der Kompaniefahnenträger die Kompaniefahne. Es folgen vor der rechten Marschreihe der Kompanieführer (KpFhr), vor der linken Marschreihe der Kompaniefeldwebel (KpFw). In die ersten Rotten der Kompanien sind die restlichen Vorstandsmitglieder der Kompanie sowie verdiente Schützen und die Offiziere der Kompanie einzugliedern.

Grundsätzliche Formation einer Schützenkompanie

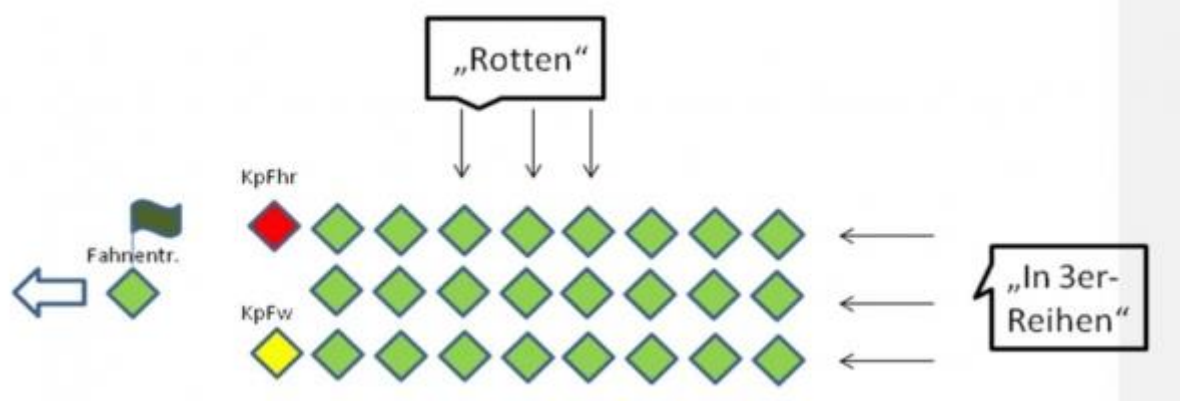









Abbildung 1: Formation einer Schützenkompanie

7. Dienstgrade und Beförderungen

Mitglieder des Schützenvereins Bokern-Märschendorf, die sich in vorbildlicher Weise für den Schützenverein oder in der Kompanie hervorgetan haben und die ein Amt ausüben, können befördert und ausgezeichnet werden.

Die in Tabelle 1 aufgezeigten Dienstgrade sind für den Schützenverein verbindlich.












Tabelle 1: Übersicht Beförderungsdienstgrade - Kompanie

Beförderungsdienstgrade die innerhalb der Kompanien vergeben werden können		
Mannschaft	Schütze (4-streifige Schulterstücke grün)	
	Gefreiter (Winkelabzeichen sind auf dem linken Oberarm unterhalb des Vereinswappens zu tragen)	
	Obergefreiter (Winkelabzeichen sind auf dem linken Oberarm unterhalb des Vereinswappens zu tragen)	
Unteroffiziere	Unteroffizier (4-streifige Schulterstücke grün mit offenem silbernem U.)	
	Feldwebel (4-streifige Schulterstücke grün mit geschlossenem silbernem U. und einem silbernen Stern)	
	Oberfeldwebel (4-streifige Schulterstücke grün mit geschlossenem silbernem U. und 2 silbernen Sternen)	
	Hauptfeldwebel, ehemaliger Stabsfeldwebel (4-streifige Schulterstücke grün mit geschlossenem silbernem U. und 3 silbernen Sternen)	

Beförderungen bis zum Dienstgrad „Hauptfeldwebel“ können von den Kompanien vorgenommen werden. Jedoch ist von der Möglichkeit, Schützen im Mannschafts- und Unteroffiziersrang innerhalb der Kompanie zu befördern, reger Gebrauch zu machen. Jede Kompanie sollte eine eigene Beförderungsordnung aufstellen. Als Anhalt zwischen zwei Beförderungen gilt eine Zeit von 5 Jahren.

Der verantwortliche Kompaniefeldwebel erhält für die Dauer seiner Amtsführung im Rahmen des Schützenfestes vom Regiment die Feldwebelschnur (siehe Tabelle 5) ausgehändigt.

Tabelle 2: Übersicht Beförderungsdienstgrade - Regiment

Beförderungsdienstgrade die dem Regiment vorbehalten sind		
Offiziere	Leutnant (4-streifige Schulterstücke silbern geschlossen)	
	Oberleutnant (4-streifige Schulterstücke silbern geschlossen mit einem silbernen Stern)	
	Hauptmann (4-streifige Schulterstücke silbern geschlossen mit 2 silbernen Sternen)	
Stabsoffiziere	Major (2-fach geflochtenes Schultergeflecht silbern)	
	Oberstleutnant (2-fach geflochtenes Schultergeflecht silbern, mit einem Stern in Silber)	
	Oberst (2-fach geflochtenes Schultergeflecht silbern, mit zwei silbernen Sternen)	
Generale	Generalmajor (2-fach geflochtenes Schultergeflecht golden)	
	Generalleutnant (2-fach geflochtenes Schultergeflecht golden, mit einem goldenen Stern)	
	General (2-fach geflochtenes Schultergeflecht golden, mit zwei goldenen Sternen)	
	Generaloberst (2-fach geflochtenes Schultergeflecht golden, mit drei goldenen Sternen)	
	Generalfeldmarschall (2-fach geflochtenes Schultergeflecht golden, mit zwei gekreuzten goldenen Marschallstäben)	

Über die Beförderung der Offiziere und Generale entscheidet der Vorstand des Vereins.

Mit der Wahl eines Schützen auf einen höherwertigen Dienstposten geht in der Regel eine Beförderung einher. Für die nachfolgenden Dienstposten ist ein Anfangsdienstgrad gem. Tabelle 3 vorgesehen.

Tabelle 3: Dienstposten und dessen Anfangsdienstgrade

	Dienstposten	Dienstgrad	Bemerkung
Regiment	Regimentskommandeur	Oberst	Beförderungen bis zum Generalfeldmarschall möglich
	Präsident 1. stellv. Präsident 2. stellv. Präsident	Major	weitere Beförderungen gem. Sonderregelung möglich, mit Erhebung in den Generalsrang
	Vorstand	Major	weitere Beförderungen gem. Sonderregelung möglich
	Stab (Fahnenträger, Platz- und Hallenwart, Meldereiter etc.)	Leutnant	
Kompanie	Kompanieführer	Hauptmann	weitere Beförderungen gem. Sonderregelung möglich
	Kompaniefeldwebel	Oberfeldwebel	Weitere Beförderungen gem. Übersicht 1 innerhalb der Kompanie möglich
	Kassierer	Unteroffizier	
	Schriftführer	Unteroffizier	
	Schießwart	Unteroffizier	

Sonderregelung

Beförderungen in den Stabsoffiziersrang sind frühestens möglich

zum Major	nach 10 Jahren,
zum Oberstleutnant	nach 15 Jahren,
zum Oberst	nach 20 Jahren,

seit der Beförderung zum Hauptmann und Ausübung eines Amtes im Verein bzw. der Kompanie.

Vorstandsmitglieder des Regiments werden

nach 10-jähriger Tätigkeit	zum Oberstleutnant und
nach 15-jähriger Tätigkeit	zum Oberst

befördert.

Als leitendes Organ des Vereins, wird der Präsident und seine Stellvertreter nach 20 Jahren Vorstandsarbeit automatisch in den Rang eines Generals erhoben und

zum Generalmajor

befördert. Gebührt dem Präsidenten oder seinen Stellvertretern weiterhin das entsprechende Vertrauen des Vereins, kann die Person im Zeichen der Treue und Kameradschaft weiter im Rang des Generals, jedoch frühestens

nach 3 weiteren Jahren	zum Generalleutnant,
------------------------	----------------------

nach 6 weiteren Jahren	zum General,
nach 9 weiteren Jahren	zum Generaloberst und,
nach 12 weiteren Jahren	zum Generalfeldmarschall

befördert werden.

Der Regimentskommandeur kann frühestens

nach 5-jähriger Tätigkeit	zum Generalmajor,
nach 10-jähriger Tätigkeit	zum Generalleutnant,
nach 15-jähriger Tätigkeit	zum General,
nach 20-jähriger Tätigkeit	zum Generaloberst und
nach 25-jähriger Tätigkeit	zum Generalfeldmarschall

befördert werden.

Die Beförderungen erfolgen jeweils im Rahmen des nachfolgenden Schützenfestes.

8. Kleiderordnung

Die Grunduniform unserer Schützen besteht aus den für den Schützenverein Bokern-Märschendorf typischen grünen o. grauen Schützenjacken mit entsprechendem Vereinseblem incl. Kompanienummer auf dem linken Ärmel, Schulterstücke entsprechend dem Dienstgrad. Am Revers der Schützenjacke ist das silberne Eichenlaub zu tragen. Weiter sind schwarze Hose, schwarze Socken und schwarze Schuhe sowie ein weißes Hemd mit grüner Schützenkrawatte und einem grünen Schützenhut mit Feder (Filz- oder Strohhut) zu tragen. Zu den eigenen Festmärschen wird ein geschmücktes Holzgewehr auf der linken Schulter getragen mit Ausnahme der Offiziere (ab Leutnant), dem aktiven Kompanievorstand und ehemaligen Kompaniefeldwebeln.

Das Tragen der Schützenuniform ist an allen von der Regimentsführung oder Kompanieführungen für offiziell erklärten Veranstaltungen Pflicht. Bei der Frage, ob Veranstaltungen offiziell sind, gehen Anordnungen des Regiments vor.

Abweichungen zur Grunduniform

Regimentskommandeur	weiße Schützenjacke mit roten Kragenspiegeln und goldenem Eichenlaub am Revers, weiße Schirmmütze mit entsprechend mittig angebrachtem Emblem „gekreuzte Gewehre mit Zielscheibe“, einem silbernen Anstecker auf der linken Brusttasche der Uniform mit dem Schriftzug „Vorstand“, eine schwarze Hose mit einfachen roten Hosenbiesen.
Vorstand	weiße Schützenjacke mit silbernem Eichenlaub am Revers (nach Erhebung in den Generalsrang goldenes Eichenlaub), weiße Schirmmütze mit entsprechend mittig angebrachtem Emblem „gekreuzte Gewehre mit Zielscheibe“, einem silbernen Anstecker auf der linken Brusttasche der Uniform mit dem Schriftzug „Vorstand“
Meldereiter	weiße Schützenjacke mit silbernem Eichenlaub am Revers, weiße Schirmmütze mit entsprechend mittig angebrachtem Emblem „gekreuzte Gewehre mit Zielscheibe“ und weiße Stulpenhandschuhe

Regimentsfahnenzug	dunkelgrüne Schützenjacke, mit silbernem Eichenlaub am Revers, eine schwarze Hose mit einfachen gelben Hosenbiesen, eine grün/weiße Schärpe von rechter Schulter nach links unten und weiße Stulpenhandschuhe
Unteroffiziere / Offiziere	weiße Schirmmütze mit einem entsprechend mittig angebrachtem Emblem „gekreuzte Gewehre mit Zielscheibe“
Kompanieführer	weiße Schützenjacke mit silbernem Eichenlaub am Revers, weiße Schirmmütze mit entsprechend mittig angebrachtem Emblem „gekreuzte Gewehre mit Zielscheibe“, Säbel, Säbelscheide auf der linken Seite, während des Marsches wird der Säbel auf der rechten Schulter getragen
Kompaniefeldwebel	weiße Schirmmütze mit entsprechend mittig angebrachtem Emblem „gekreuzte Gewehre mit Zielscheibe“,

Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, können die weißen Uniformjacken, sowie die weißen Schirmmützen weiterhin getragen werden. Ein zu Amtszeiten verliehener Dienstgrad bleibt erhalten und somit auch das Tragen der Schulterstücke bzw. der verliehenen Schnüre. Hosenbiesen werden entfernt und es wird ohne Schärpen und Säbel marschiert.

B. Orden, Auszeichnungen und Schnüre

1. Orden

Durch das Regiment werden folgende Orden jährlich im Rahmen des Schützenfestes verliehen

Tabelle 4: Orden des Regiments




Bezeichnung	Bemerkung	Verfahren
Treueorden (65. Lebensjahr)	Mitgliedschaft erforderlich	Meldung der Kompanien nach Aufforderung durch das Regiment schriftlich. Verleihung auf dem Kommers
Orden für besondere Verdienste	wird nur an Mitglieder, die sich im Sinne des Vereins in besonderer Weise hervorgetan haben, verliehen	Vorschläge durch die Kompanien an das Regiment, Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstandes, Verleihung im Rahmen des Kommers.
Große Orden am Bande	höchste Vereinsauszeichnung, wird nur an Mitglieder, die sich im Sinne des Vereins in herausragender Weise über einen längeren Zeitraum hervorgetan haben, verliehen	Vorschläge durch die Kompanien an das Regiment, Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstandes, Verleihung im Rahmen des Kommers.

Die in Tabelle 4 aufgelisteten Ordnen können nur vom Regiment verliehen werden.

2. Schnüre

Mit dem Innehaben einer Funktion *kann* das Tragen einer Dienstschnur verbunden sein. Die Schnur ist an der rechten Schulter zu tragen.

Tabelle 5: Übersicht Auszeichnungs- und Dienstschnüre

Schnüre die innerhalb des Schützenvereins vergeben werden können	
Kompanie	<p>Grüne, einfache Schnur (kann innerhalb der Kompanie vom Kompanievorstand an die eigenen Schützen verliehen werden. Wann die Schnur verliehen wird, ist der Kompanieeigenen Dienstgrad- und Auszeichnungsordnung zu entnehmen. In den meisten Fällen wird die Schnur nach x Ausmärschen verliehen.)</p> 
Regiment	<p>Schlinge Breitgeflecht, gold (ist dem Kompaniefeldwebel vorbehalten und wird durch das Regiment verliehen)</p> 
	<p>Doppelte goldene Fangschnur mit Schlinge und Metallspitzen (die große goldene Schützenschnur wird dem Kompanieführer, dem Kompaniefeldwebel, den Schießoffizier des Regiments, dem Kinder- und Jugendbetreuer sowie dem Vorstand verliehen, wenn er sein Amt mindestens 7 Jahre ausgeübt hat)</p> 

Es wird grundsätzlich nur eine Schnur getragen.